Krakauer Zeitung.

Nr. 235. Samstag, den 12. October 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Oktober d. J. dem Staatsanwalt zu Venedig Dr. Eduard Ferrari Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse, dem Landesgerichtsrathe Josef Benedetti das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und dem Director der Hilfsämter beim Provinzial-Tribunal zu Venedig Joseph Padovan das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. October d. J. dem Feldwebel Wenzel Thyle, der lombardisch-venetianischen Militär-Polizei-Wach-Korps-Abtheilung, bei seiner Versetzung in den Real-Invaliden-Stand in Anerkennung seiner durch beinahe einundvierzig Jahre geleisteten guten und eifrigen Dienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Oktober d. J. dem Gendarm Karl Kleininger, des 8. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm mit eigener großer Lebensgefahr muthvoll bewirkten Rettung zweier Kinder vom Feuertode das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung und Uebersetzung.

Der Oberst Konrad Petrasch, des Genie-Stabes, zum Kommandanten der Genie-Akademie an die Stelle des Obersten Gustav Conrad, des Genie-Stabes, welcher dem Genie-Komité zur Dienstleistung zugetheilt wird.

Pensionirung:

Der Oberst Emanuel Fleckhammer v. Aystetten, des Genie-Stabes, auf seine Bitte, mit Generalmajors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. October.

Ueber die Zusammenkunft in Compiègne verlautet, daß Personen, welche zur Umgebung der Monarchen gehören, unter dem Scheine cordialer Beziehungen eine große Kälte und Zurückhaltung bemerkt haben wollen.

Der Pariser □ Correspondent der „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Ich habe von Compiègne zurückgekommene Freunde gesprochen, welche mit offenen Augen Sr. Majestät dem Könige gefolgt von seiner Ankunft an bis zur Abfahrt — natürlich waren sie nicht bei den beiden längeren geheimen Gesprächen zugegen, welche die beiden Herrscher mit einander hatten. Sie versichern, daß nirgends der Verkehr unter den hohen Herrschaften über die Schranken der herkömmlichen Höflichkeit hinausgegangen sei. Höfliche Worte wurden genug gewechselt, die ganze „entrevue“ aber war „froide et reservée.“

Der „A. Ztg.“ theilt man aus Paris unterm 8. October hierüber Nachstehendes mit: Die Erkundigungen der diplomatischen Kreise über die Zusammenkunft in Compiègne lauten übereinstimmend dahin: auf die herzliche Begrüßung folgte noch am Abend Erkaltung, welche sich auf der großen Jagdpartie zur schweigsamen Frostigkeit steigerte, und beim Gala-Diner und bei der Theatervorstellung bis zur stummen Verstimmung ausartete, die ohne Zweifel durch die heutige Abschiedsunterredung nicht gehoben werden konnte. Von Seite des Kaisers, der Kaiserin und des gesammten Hofstaats waren alle Künste und alle Galanterien aufgeboten worden um den König zu gewinnen, und dieser kam einem solchen Empfang in bester Stimmung und mit vollendeter Galanterie entgegen. Was hat eine so plötzliche und unangenehme Veränderung in den Physiognomien und in der Conversation hervorgerufen? Die Verdrießlichkeit des Kaisers wird dem unfreundlichen Erstaunen des Königs über den neuen Horizont, der ihm mit wenigen Worten eröffnet wurde, zugeschrieben. Das Ergebniß der Zusammenkunft ist weniger als negativ; es ist schlecht.

Die Pariser Journale äußern sich sehr scharf über die auf die Zusammenkunft in Compiègne bezüglichen Artikel der „Times“ und der „Daily-News“. Das „Journal des Débats“ bittet wegen Mittheilung des „Times“-Artikels seine Leser um Verzeihung, „daß es diese Invectiven oder vielmehr diese Hallucinationen reproduzire, deren Lächerlichkeit und Abgeschmacktheit leider die Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit nicht decken könnten.“ Der „Constitutionnel“ sagt, „die „Times“ lasse sich abscheuliche Invectiven zu Schulden kommen, welche die Verachtung und den Widerwillen aller ordentlichen Leute in allen Ländern erregen“, und über „Daily-News“ bemerkt er, dieses Blatt habe nur dem Wunsche nachgegeben, „eine Fabel mitzutheilen, die in den Gemüthern einige Aufregung hervorrufen könne.“ Aus diesen „seltsamen Manövern“ der beiden englischen Blätter geht, wie der „Constitutionnel“ sagt, nur hervor, daß der Besuch des Königs von Preußen in Compiègne empfindlich ihren Stolz verletzt, und es frage sich, ob diese Lügen und Beleidigungen nicht „eine eigenthümlich englische Form des im Delirium befindlichen Patriotismus“ seien.

Der „Constitutionnel“ vom 8. widmet dem Leben, den Thaten und der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen einen Artikel, den er mit folgenden Worten einleitet: „Bisweilen bietet uns die Geschichte das Bild von Fürsten dar, denen das Glück in doppelter Beziehung huldigt. Durch das Recht der Geburt berufen, eines Tages die Königskrone zu tragen, wußten sie durch ihre Eigenschaften allein, ehe sie noch die Stufen des Thrones erstiegen, jene Popularität sich zu erwerben, welche die Macht erhöht und der königlichen Initiative gestattet, ungehindert die Schwingen zu entfalten. Unter die Zahl dieser bevorrechtigten Fürsten gehört für die Zukunft sicherlich der, welcher in diesem Augenblicke der Gast Frankreichs ist — König Wilhelm I. Einige Worte über die von diesem Herrscher bereits durchlaufene glänzende Bahn und über das Land, das er seit drei Jahren regiert, scheinen für heute in unseren Spalten Raum finden zu müssen. Wir beabsichtigen weder zu loben, noch zu schmeicheln, wir gedenken nur an einige wichtige Daten zu erinnern und gewisse charakteristische Thatsachen anzuführen. Daten und Thatsachen werden mehr, als die übertriebenen Betrachtungen auswärtiger Blätter, zur richtigen Würdigung des Interesses beitragen, das sich an die Zusammenkunft von Compiègne knüpft“.

Mit Bezug auf das neue französische Schlagwort: „Der Rhein und die Weichsel“ schreibt die „Donau-Zeitung“: Die neueste Broschüre aus Paris ist, obgleich uns ihre unfreiwillige Selbstironie höchlich belustigt hat, ungeschickt geschrieben. Es ist plump, Preußen mit russischen Eroberungsgelüsten zu drohen, es ist komisch, von einer Wiederherstellung Polens zu reden, und die zahllosen Consequenzen zu ignoriren, die an einer solchen Wiederherstellung haften, und die sofort und zunächst in Gestalt eines furchtbaren Krieges sich gegen Deutschland und Preußen kehren würden. Und Das glauben wir zugleich noch hinzufügen zu dürfen, daß es eine arge Verkennung sowohl des Characters des Königs von Preußen, als des der preußischen Nation voraussetzt, wenn man gerade sie ausersieht, an den Verantwortlichkeiten einer Politik Theil zu nehmen, die — man sage, was man will — an einem Rechenfehler laborirt und einen Posten zu decken hat, der ihr gefährlich zu werden droht. Die französische Politik hatte bis jetzt große Erfolge in der Gegenwart, aber nur kleine Bürgschaften für die Zukunft. Es ist gewiß, und Das wird man in Paris eben so gut begreifen, wie anderswo, daß eine Zeit kommen wird, in welcher die Logik der Thatsachen wieder einmal den Thatsachen der Logik den Platz räumen muß. Diese Zeit scheint man zu fürchten. Bei der Broschüre „Rhein und Weichsel“ vermuthen wir daher bedeutende Hintergedanken, denn im Ernste kann man einer großen Macht doch nicht zumuthen, stattliche Gebietstheile abzutreten, ohne dieser Macht eine andere Genugthuung zu bieten, als das Bewußtsein, eine Gerechtigkeit geübt zu haben, welche ihr von fremden Federn sehr beredt gepredigt wurde, und Gefahren vorgebeugt zu sehen, zu denen weder Grund noch Anlaß vorhanden war. Welcher Art diese Hintergedanken sein mögen, ist leicht zu errathen. Wir glauben nicht, daß dieselben jemals Gestalt gewinnen werden. Nichts ist gefährlicher, als sich in den Dimensionen der Macht zu verrechnen, und es gibt solche Dimensionen, denen gegenüber sich die Politik des Isolirens, so viel Gewandtheit man in derselben haben mag, gegen Den wendet, der sie versucht. Alles, was bis jetzt geschehen ist, so geschickt es auf der einen, so gewaltsam es auf der andern Seite ausgeführt worden sein mag, hat die starken Schwerpunkte der Herrschaft nur wenig, die Grundpfeiler des großen staatlichen Systems nur oberflächlich und noch nicht in verderblicher Tendenz berührt; jeder Versuch dazu, dessen sind wir und mit uns Millionen überzeugt, würde energisch zurückgewiesen werden von den Fürsten, wie von den Völkern, wenigstens von allen, die ihre Interessen kennen, und Das sind in Europa die großen, cultivirenden, und darum die regierendrn.

Die Broschüre „le Rhin et la Vistule“ wird neuerdings als nicht officiell erklärt. Nach heutigen Pariser Berichten trieb sie sich seit dem 2. October in den Buchladen herum, und da kein französisches Blatt auf den Zopf anbeißen wollte, so spielte man sie der „Kölnischen Zeitung“ in die Hände, die nichts Eiligeres zu thun hatte, als sie zu übersetzen und zu reproduciren. Es war nichts als eine Börsenspeculation á la baisse, und die französische Regierung hat sich nur den Vorwurf zu machen, daß sie die Veröffentlichung der Brochüre in dem Augenblick der Zusammenkunft von Compiègne nicht verhinderte. Diese Tactlosigkeit der Preßdirection wird nicht ungerügt bleiben, und vielleicht gibt sie einem gewissen hohen Beamten, der so wie so schon wackelt, den Gnadenstoß.

Das von Turin aus verbreitete Gerücht, der preußische Gesandte Graf Brassier de St. Simon solle von Turin nach Frankfurt versetzt werden, entbehrt, wie die „Neue Pr. Ztg.“ jetzt hört, jeder Begründung.

Nach einer telegraphischen Depesche der „H. N.“ hat Mexico das Königreich Italien anerkannt.

Der „Moniteur“ erwähnt, daß man sich in Madrid mit der Erwägung der Frage über Veräußerung der Staatswälder beschäftigt, die auf 400 Mill. Frcs. geschätzt werden.

Das Kopenhagener Journal „Dagbladet“ bringt *einen längeren Artikel über die deutschen Flottenbestrebungen, in welchem es sich dahin ausspricht, daß eine deutsche Flotte nicht zu fürchten sei, wohl* aber eine preußische und daß Dänemark seine Seemacht auf einen achtungsgebietenden Stand bringen und auf demselben erhalten müsse, um Preußen gegenüber auf jede Eventualität vorbereitet zu sein.

Wie erwähnt, wurde der serbische Officier, welcher den österreichischen Generalconsul wegen seines Benehmens gegen den Fürsten Michael auf dem letzten Balle zum Duell gefordert, in Belgrad von der Regierung gestraft. Die Strafe bestand in 48-stündigem Arreste und der Transferirung nach Kragujevacz. In Folge dessen hat der an Disciplin und Ordnung gewöhnte Chef der serbischen Truppen, Oberst Hranisovlievits seine Würde in die Hände des Fürsten Michael zurückgelegt.

Der Montenegriner Correspondent der „Nar. Listy“ glaubt, daß die Herzegowina nicht in ihrem bisherigen Verhältniß zur Pforte bleiben, sondern entweder eine eigene Wojwodschaft oder aber eine zwar tributäre, so doch ganz autonome Suzeränprovinz bilden werde. Unter den Häuptlingen in der Herzegowina soll große Uneinigkeit herrschen, indem jeder für sich die Herrschaft anstrebe, doch meint der Correspondent, das Volk werde diesem Zwiespalt ein Ende machen und einen Wojwoden aus einem in der serbischen Geschichte viel genannten Geschlechte wählen. Vorher freilich müssen die Dinge so weit gediehen sein.— Derselbe Correspondent meint, daß der französische Einfluß in Montenegro gebrochen sei, „weil der franz. Consul der serbischen Politik des montenegriner Cabinets entgegen gewesen.“ Rußland gebe jetzt den Ton an und als der fürstl. Sekretär Hr. Wacljk von der letzten Berathung der Consuln in Ragusa zurückkehrte, brachte er nicht blos eine große Summe Geldes aus dem russischen Consulat mit, sondern es begleiteten ihn auch mehre Offieiere vom russ. Geniecorps nach Montenegro.

Die „Patrie“ sagt: „Man versichert, daß Befehle in unsere Kriegshäfen zur Bildung eines Geschwaders ertheilt sind, das demnächst für Mexiko bestimmt wäre. Es geht das Gerücht, Contre-Admiral Jurien de la Gravière würde den Oberbefehl über dasselbe erhalten.“

In Mexico sind nach Berichten vom 28. Aug. neuerdings wieder drei Mordattentate auf Engländer gemacht worden, während dieselben nach Dunkelwerden durch die Straßen von Mexico gingen, und am 14. ist auf den französischen Gesandten geschossen worden, während er durch den Corridor seiner eigenen Wohnung ging. Wegen dieses Attentats haben die Gesandten der Vereinigten Staaten, Preußens, Belgiens und Ecuadors eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet, in welcher sie auf Schutz für die Fremden dringen und zugleich Bestrafung der Theilnehmer an einer zwei Stunden vor dem Attentate stattgehabten Demonstration gegen den französischen Gesandten fordern. Diese Demonstration hatte darin bestanden, daß sich ein Pöbelhaufe und einige Soldaten in Uniform in Begleitung einer Bande von 20 Musikanten vor der Wohnung des Gesandten aufstellten und 10 bis 15 Minuten lang, ohne daß die Polizei einschritt, den Ruf erschallen ließ: „Nieder mit den Fremden! Nieder mit dem französischen Gesandten!“ Daß die Beschwerde der vier Gesandten von Erfolg gewesen sei, hat man nicht gehört. Mittlerweile haben sich die britischen Unterthanen militärisch organisirt, um auf Alles vorbereitet zu sein, und die andern Ausländer folgten ihrem Beispiele.

Nach einer Depesche von der Insel Bourbon herrscht, nachdem Prinz Ramboasalam gefallen, die vollkommenste Ruhe auf Madagaskar. Die erstgeborne Königin wurde nach altem Gebrauche einbalsamirt. Ihr Sohn, jetzt Radama II., blieb sechs Tage lang im Gebet bei der Leiche und hat dann die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen. Er hat bereits viele Deputationen empfangen und namentlich mit den Europäern sich freundlich unterhalten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der von Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. d. M. vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes lautet:

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Bestimmungen über die strafbaren Handlungen, welche durch den Inhalt von Druckschriften begangen werden.

§. 20. Insoferne durch den Inhalt einer Druckschrift *eine nach den bestehenden Strafgesetzen strafbare Handlung begangen wurde, sind darauf die Bestimmungen dieser Gesetze anzuwenden.*

Die allgemeinen Grundsätze des Strafgesetzbuches finden überhaupt auf alle durch Druckschriften verübten strafbaren Handlungen Anwendung.

Nach diesen Grundsätzen ist insbesondere auch die Verantwortlichkeit des Verfassers oder Uebersetzers der Schrift, des Herausgebers, Redacteurs, Verlegers, Druckers und überhaupt jeder Person zu beurtheilen, welche zur Drucklegung oder Verbreitung eines Erzeugnisses der Presse mitgewirkt hat.

Die von dem Redacteur oder Herausgeber einer periodischen Druckschrift abgegebene Erklärung mit dem Inhalte eines zur Veröffentlichung gebrachten Aufsatzes nicht einverstanden zu sein, oder eine andere von ihnen aufgenommene Mittheilung nicht vertreten zu wollen, hebt die gesetzliche Verantwortlichkeit der gedachten Personen nicht auf, und sie werden dieser Haftung insbesondere auch durch den Umstand nicht enthoben, daß ein Dritter die Verantwortlichkeit allein übernehmen zu wollen erklärt.

Dagegen kann für wahrheitsgetreue und auf Thatsachen beschränkte Berichte über öffentliche Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage Niemand zur Verantwortung gezogen werden.

§. 21. Wer eine Anklageschrift vor ihrer mündlichen Entwicklung in der Hauptverhandlung oder Mittheilungen aus den Acten einer strafgerichtlichen Untersuchung vor deren Beendigung und bevor davon in der Hauptverhandlung Gebrauch gemacht worden, durch den Druck veröffentlicht, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 fl. zu belegen. Hat das Strafgericht beim Beginne oder im Verlaufe der Hauptverhandlung ausdrücklich erklärt, daß die Resultate des Beweisverfahrens vor der Beendigung desselben nicht zu veröffentlichen seien, so macht sich derjenige, welcher diesem Verbote durch Mittheilungen in einer Druckschrift zuwiderhandelt, eines Vergehens schuldig, welches mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten zu ahnden ist.

§. 22. Wer aus Anlaß einer noch im Zuge befindlichen Strafverhandlung in Druckschriften durch Erörterungen über die Kraft des Beweismittel, durch Aufstellung von Vermuthungen über den Ausgang der Verhandlung oder durch Entstellung der Ergebnisse des Processes die öffentliche Meinung für eine dem Ausspruche des Gerichtes vorgreifende Ansicht zu gewinnen sucht, macht sich eines Vergehens schuldig und ist zu Arrest von Einem bis zu drei Monaten zu verurtheilen.

§. 23. Jede durch Druckschriften unternommene Mittheilung über den Plan und die Richtung militärischer Operationen des kaiserlichen Heeres oder der kaiserlichen Flotte, über die Bewegung, Stärke und den

Aufstellungsort von Truppen und Schiffen, über den Zustand von Befestigungswerken, endlich über die Aufbewahrung oder den Transport von Kriegserfordernissen, begründet, wenn dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden könnten, oder ein besonderes Verbot solcher Mittheilungen erlassen worden ist, soferne nicht eine schwerer verpönte Handlung darin erkannt wird, ein Vergehen, welches an dem Schuldigen mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 fl., zur Zeit eines bereits ausgebrochenen oder unmittelbar drohenden Krieges aber mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten zu ahnden ist.

§. 24. Der Verfasser, Uebersetzer, Herausgeber, Redakteur, Verleger, Drucker (Geschäftsleiter der Druckerei) und Verbreiter einer den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden Druckschrift bleiben, wenn ihnen gleich dieses Verbrechen oder Vergehen nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesezzes nicht zugerechnet werden kann, dennoch für die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge und Aufmerksamkeit zugleich verantwortlich.

Von dieser Verantwortlichkeit wird der Herausgeber oder Redakteur einer periodischen Druckschrift weder durch die Beirückung allgemeiner oder besonderer Verwahrungen, noch auch durch die Erklärung eines Dritten, daß er die Verantwortung allein übernehmen wolle, befreit.

Dem Drucker oder Verbreiter ist die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge jederzeit zur Last zu legen, wenn der Druck oder die Verbreitung heimlich bewerkstelligt wurde; außerdem aber nur dann, wenn auf der Schrift die Angabe des Ortes des Erscheinens gänzlich fehlt, oder weder ein Verfasser noch ein gewerbsmäßiger Verleger angegeben ist, oder die Unrichtigkeit dieser Angaben erkennbar war; wie auch dann, wenn im Auslande erschienene und hier verbreitete Schriften durch ihren Titel oder Gegenstand, durch den bekannten Namen des Verfassers oder des Verlegers, durch die über den Inhalt derselben bekannt gewordenen Nachrichten, durch die Art der Zusendung oder überhaupt durch die ihr Erscheinen begleitenden Umstände die Aufmerksamkeit zu erregen geeignet waren.

Die Personen, welchen im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge bezüglich einer Druckschrift zur Last fällt, machen sich, wenn der Inhalt der Schrift ein Verbrechen begründet, eines Vergehens, wenn hingegen derselbe nur ein Vergehen darstellt, einer Uebertretung schuldig und sind im ersteren Falle mit Arrest von einem Monate bis zu einem Jahre, im letzteren Falle dagegen mit einer Geldstrafe von 20 — 500 fl. zu belegen.

§. 25. Wird Jemand wegen des Inhalts einer Druckschrift, für welche nach §. 9 eine Kaution zu erlegen war, eines Vergehens oder Verbrechens schuldig erkannt: so ist nebst der in den bezüglichen Gesetzen ausgesprochenen Strafe auch auf Verfall der Kaution zu Gunsten des Armenfondes jenes Ortes zu erkennen, wo die strafbare Handlung verübt worden ist, und es werden die in den §§. 28 und 251 des Strafgesetzbuches diesfalls enthaltenen Bestimmungen auf folgende Weise abgeändert:

Der Verfall der Kaution ist, wenn eine Verurtheilung wegen eines Verbrechens erfolgte, für welches nach dem Gesetze auf eine mehr als fünfjährige Kerkerstrafe erkannt werden kann, vom halben bis zum vollen Betrage; bei solchen Verbrechen, wider welche das Gesetz höchstens eine fünfjährige Kerkerstrafe verhängt, im Betrage von achthundert Gulden bis zur Hälfte der Kaution, und bei noch geringer zu bestrafenden Verbrechen im Betrage von vierhundert bis achthundert Gulden; endlich bei allen Vergehen in Betrage von achtzig bis vierhundert Gulden auszusprechen, und es kann der Gerichtshof hiebei niemals unter das gesetzliche Ausmaß herabgehen.

Auch in Fällen, wo jemand aus Anlaß des Inhaltes einer solchen Druckschrift wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge verurtheilt worden ist, muß der Verfall der Kaution mit Rücksicht auf jenen Inhalt, je nach dem darin der Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens erkannt wurde, nach dem eben erwähnten Ausmaße verhängt werden.

§. 26. Mit jedem gerichtlichen Erkenntnisse, das den Inhalt einer Druckschrift (eines Blattes, Heftes oder Werkes) als Verbrechen erklärt, ist auch das Verbot ihrer weiteren Verbreitung zu verbinden.

Dieses Verbot kann das Gericht auch dann aussprechen, wenn es in dem Inhalte einer Druckschrift nur ein Vergehen oder eine Uebertretung erkennt.

Trägt der Staatsanwalt oder Privatankläger auf Veröffentlichung des Straferkenntnisses an, so hat das Gericht auch darüber zu entscheiden und den Zeitpunkt, sowie die Art der Veröffentlichung genau zu bestimmen. Gerichtliche Erkenntnisse, welche ein Verbot aussprechen, sind durch die amtlichen Blätter zu veröffentlichen.

§. 27. Bezüglich der Verjährung einer durch eine Druckschrift verübten strafbaren Handlung gelten zwar im allgemeinen (§. 20) die Grundsätze des Strafgesetzbuches. Indeß ist selbst in dem Falle, wo bezüglich einer solchen Handlung nach diesen Grundsätzen die Verjährung noch nicht eingetreten ist, jede weitere Verfolgung ausgeschlossen, wenn seit dem Erscheinen der Druckschrift oder dem Beginne ihrer Verbreitung im Inlande sechs Monate verflossen sind, und während derselben eine strafgerichtliche Verfolgung im Inlande, obgleich eine solche möglich war, gegen keinen der Schuldigen eingeleitet, oder das eingeleitete Verfahren durch ebenso lange Zeit nicht fortgesetzt wurde.

§. 28. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auf strafbare Handlungen, welche von dem Tage an dem seine Wirksamkeit beginnt, begangen wurden, nur insoferne Anwendung als der Schuldige nach den bisherigen Gesetzen einer strengeren Behandlung unterliegen würde.

§. 29. Verbote bestimmter ausländischer Druckschriften, welche nach der Preßordnung vom 27. Mai 1852, Nr. 122 des Reichsgesetzblattes, im politischen Wege erlassen wurden, bleiben aufrecht.

Die Entziehung des Postdebits von ausländischen Zeitschriften kann nur von der hiezu berufenen obersten Verwaltungsbehörde verfügt werden.

[Schluß folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Oct. Se Maj. der Kaiser hat sich am Mittwoch nach Reichenau begeben und ist gestern Morgens von dort über Triest nach Korfu abgereist. Die Abwesenheit des Kaisers dürfte etwa 10 Tage dauern. Die Berichte über den Gesundheitszustand der Kaiserin lauten fortwährend sehr erfreulich. Nach der Rückkehr wird der Kaiser den Aufenthalt in der k. k. Hofburg nehmen; die Uebersiedlung von Laxenburg nach Wien hat bereits begonnen.

Baron Prokesch-Osten wurde vorgestern zu Sr. Maj. dem Kaiser berufen und hat eine Audienz gehabt, die beinahe eine Stunde dauerte.

Monsignor Nardi ist hier angekommen und hat noch vorgestern die mit Rücksicht auf die bevorstehende Abreise nach Korfu dringend nachgesuchte Audienz bei dem Kaiser erhalten. Er will zwei oder drei Tage in Wien verweilen.

Der Hr. Erzbischof von Fogarasch in Siebenbürgen, Alexander Sterka Sulutz, ist von Blasendorf, wo sich der erzbischöfliche Sitz befindet, hier angekommen und hatte vorgestern eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der französische Botschafter Marquis de Moustier, dessen Ankunft in Wien sich deshalb verzögerte, weil derselbe die Rückkehr des Kaisers von Compiègne abwartete, wird nun definitiv am 15. d. hier eintreffen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen und sich sodann auf seinen neuen Posten nach Konstantinopel zu begeben.

Die Adreß-Deputation des Agramer Landtages hat sich gestern über Pest nach Agram zurückbegeben.

Zwei Bauern-Deputationen aus Ungarn sind hier eingetroffen und haben um Audienz bei dem k. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach angesucht.

In der Sitzung des mährischen Landesausschusses am 7. d. M. wurde ein Präsidialschreiben des h. Staatsministeriums und eines vom Herrn Statthalter in Brünn mitgetheilt, wornach die kommissionellen Berathungen über die Art und Weise der Klaglosstellung der mährischen Stände in Betreff der Rückstellung des dermalen von der k. k. Monturs-Oekonomiekommission benützten alten ständischen Landhauses in Brünn dort wieder aufzunehmen sind, wo sie in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 unterbrochen wurden.

Wie aus Pesth gemeldet wird, ist auch die Auflösung des Comitats von Gran verfügt worden. Die Commissäre, welche die Verwaltung übernehmen sollen, sind bereits bezeichnet.

Aus Siebenbürgen wird gemeldet: Das Siebenbürger provisorische Gubernium berieth über das Landtagseinberufungsschreiben drei Tage lang, und es erklärten sich von den 12 Räthen 7 (Ungarn) gegen die Promulgirung, 5 aber (Rumänen und Sachsen) für die Bekanntmachung des k. Einberufungsschreibens. Aldulianu begann die Discussion, und obwohl er erkannte, daß bei den 1848er Gesetzen die Abhaltung des Landtages unmöglich sei, so drang er doch wegen der gespannten Stimmung der Nationalitäten auf die Promulgation. Diese Auffassung theilten auch die übrigen Rumänen. Conrad Schmidt wollte die ungarische Verfassung nicht anerkennen, und erklärte sich auf Grund des Octobersdiploms für die Promulgation. Nach Beendigung des Sitzung telegraphirten sie eine ganze Stunde nach Wien. In der Vertheidigung der 1848er Gesetze zeichneten sich besonders Graf Miko und Bischof Haynald aus. Die Majoriät erklärte sich demnach für die 1848er sanctionirten Gesetze, und hat auch die Vorlage in einem solchen Sinne machen lassen. Im Verweigerungsfalle wird das ganze Gubernium, natürlich mit Ausnahme des wackeren Schmidt, zurücktreten.

Vorige Woche meldeten sich an einem Tage eilf vollkommen bewaffnete und ausgerüstete Soldaten eines piemontesischen Infanterie-Regiments an der Po-Grenze.

Deutschland.

Der außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel zu den Krönungsfeierlichkeiten in Königsberg, General-Lieutenant della Rocca, ist am 10. d. in Berlin eingetroffen.

Nach den Vereinbarungen der Zollvereinsstaaten wird noch vor Ende dieses Jahres eine Volkszählung vorgenommen werden.

Die Einberufung der badischen Stände ist nach der „B. L. Z.“ auf den 22. November festgesetzt.

Nach der „Coburger Z.“ haben die Minister von Roggenbach aus Karlsruhe, von Watzdorf aus Weimar und von Seebach aus Gotha in Frankfurt eine Zusammenkunft, die sich wohl auf die Bundespolitik beziehen würde.

Frankreich.

Paris, 8. Oct. Der heutige „Moniteur“ sagt: „Es scheint sicher, daß der König der Niederlande am 12. d. M. im Palais von Compiègne eintrifft. Man versichert, daß der König daselbst mehrere Tage verbleiben und alsdann nach Paris sich begeben wird. Der Kaiser hat bereits die Offiziere seines Hauses bezeichnet, welche der Person des Königs während seines Aufenthalts in Frankreich attachirt werden sollen.“ — Der französische Gesandte im Haag, Graf Sartiges, wird morgen hier erwartet. — Als Candidaten für die Großmeisterwürde des Großen Orients nennt man jetzt die Herren de Saulcy und Pietri. — Herr v. Laguerronnière, der nach einigen auswärtigen Blättern sich gegenwärtig in Ungarn befinden sollte, ist vorgestern von einer Pyrenäenreise wieder in Paris eingetroffen.

Nach der „Gazette du Midi“ ist für Ende Oktober gerichtliche Entscheidung der Streitsache zwischen dem König Victor Emanuel und dem König von Neapel vor dem Tribunale von Marseille anberaumt. Berryer plaidirt für Franz II., Thourel für Viktor Emanuel. Wie bekannt, handelt es sich um den Besitz einer Fregatte und eines Dampfschiffes, welche seit dem Beginn der Garibaldischen Expedition in dem Hafen von Marseille liegen und auf welche beide Souveraine ein Eigenthumsrecht geltend machen.

Aus Compiègne schreibt man der „N. P. Z.“ vom 7. d.: Gestern Abend wohnten die hohen Herrschaften mit dem königlichen Gaste auf dem Balcon der „curée aux flambeaux“ im Schloßhofe bei. Uebrigens ist mäßiges Vergnügen. Sechzig Hunde, welche sich nach zwei von Peitschen der Piqueurs zurückgeschlagenen Scheinanläufen bei dem dritten Signal um die Stücke eines Hirschcadavers rissen — das war Alles! Also eine künstliche Nachahmung des „Jägerrechts“ der Hunde, wie solches sonst nach großen Jagden gebräuchlich. Die hohe Gesellschaft blieb bis Mitternacht zusammen. Heute um halb 10 Uhr fand die „chasse à tir,“ die Pürschjagd, in dem herrlichen Revier von Compiègne statt. Se. Majestät der König stand links vom Kaiser, an dessen anderer Seite der Prince de la Moskowa als erster Jägermeister seinen Platz eingenommen hatte, neben Sr. Majestät dem Könige der Marschall Magnan als Ober-Jägermeister. Se. Majestät der König schoß den ersten Fasanen, Louis Napoleon den zweiten. 12 Guiden-Unteroffiziere reichten die geladenen Gewehre den hohen Herrschaften. Sowohl der König von Preußen als der Kaiser waren in grünen Ueberröcken. Um 11 Uhr kehrte der Hof nach dem Schloß zurück. Zwischen 11 bis 12 Uhr fand zwischen dem König und dem Kaiser eine Unterredung ohne Zeugen statt. Um 12 Uhr begann das Dejeuner, auch im engeren Kreise. Um halb zwei Uhr war Spazierfahrt nach dem wunderschön gelegenen Schlößchen Pierrefonds, welches der Kaiser hat restauriren lassen. Die höchsten Herrschaften und ihre Cortege fuhren auf sieben chars-à-banc. In dem ersten char-à-banc und zwar auf der ersten Bank saß der König Wilhelm zwischen dem Kaiser und der Kaiserin. In Pierrefonds wurde ein kleiner Imbiß genommen; die Musik der Garden ließ sich dabei hören. Das Schloß Pierrefonds ist wirklich eine große Sehenswürdigkeit Frankreichs. Es ist ein riesiges altes Normanenschloß, das der Zeit fast eben so trotzig Widerstand geleistet hat wie der Gewalt; in den großen Bürgerkriegen wurde es von den Ligueurs vertheidigt, von Biron und Heinrich IV. angegriffen, bestürmt, belagert, unter Richelieu endlich gebrochen. Aber es stand immer noch aufrecht. Die Revolution verschacherte es endlich für lumpige 8000 Francs als Baumaterial; aber der Accapareur und seine Habsucht vermochte diese Riesenmauern nicht zu stürzen, sondern nur zu benagen. Pierrefonds steht noch heute und vor einiger Zeit erst hat Louis Napoleon in löblicher Weise allerlei Restaurationsarbeiten an dem grandiosen Bau vornehmen und ihn von weiterem Verfall schützen lassen.

Das Theater des Schlosses von Compiègne faßt etwa 800 Personen. Für die Eingeladenen aus Paris war ein besonderer Eisenbahnzug gestellt worden. Der Saal war ganz angefüllt. Die Damen waren en grande toilette de ville (also nicht im Hofkleide), die Herren im Frack und weißer Cravatte. Die zu Hof gehörenden Personen waren im Frack, schwarzseidenen Strümpfen und kurzen schwarzen Beinkleidern bis an die Knie, also en escarpin erschienen. In dieser Toilette waren auch die beiden Souveräne, doch nur König Wilhelm I. im schwarzen Frack, Louis Napoleon war in einem blauen Leibrock. Die kaiserliche Loge ist hier über dem Eingange, der Bühne gerade gegenüber, und nicht wie in Paris eine Seitenloge. In der Mitte standen die Sessel für den König, den Kaiser, die Kaiserin und die Prinzessin Murat. Die in die kaiserliche Loge Eingeladenen wurden Schlag 9 Uhr eingeführt. Der Ober-Ceremonienmeister Duc de Cambacérès placirte sie — es waren etwa ein Dutzend Damen und die Minister, sowie die Begleiter Seiner Majestät des Königs von Preußen. Von diesen schienen mir jedoch mehrere zu fehlen. Die Herren sämmtlich in schwarzen kurzen Beinkleidern, und mit ihrem großen rothen (Ehrenlegion) oder orangeweißen großen Bande (rothe Adlerorden) über der Weste. Das Parquett und Parterre war für die Offiziere der Garnison von Compiègne reservirt. Nachdem der Hof Platz genommen hatte, rief der Huissier: l'Empereur! Das ganze Publikum erhob sich (natürlicherweise wird hier nicht vive l'Empereur! geschrieen). Se. Majestät der König erschien, die Kaiserin am Arm führend, hinter ihm der Kaiser mit der Prinzessin Murat. Die Musik des Guiden-Regiments war im Orchester in ihrer rothen Uniform. Man spielte le bougeoir, ein Stück in einem Acte. Nach demselben entfernten sich die vier namhaften Personen und traten in einen benachbarten Salon. Die Pause dauerte fast eine Stunde. Erfrischungen, Eis u. dgl. wurden im ganzen Saal herumgereicht; die Musik spielte fortwährend. Gegen halb eilf Uhr kehrten der König, der Kaiser und die Kaiserin wieder zurück. Die Hitze war fürchterlich.

Ueber die Toilette der Kaiserin, die allerdings wie immer sehr anmuthig ausgesehen haben soll, wird gemeldet: Beim Empfang trug die Kaiserin Eugenie eine Robe von hellgrüner Seide mit Bouquets und eine Spitzenmantille; bei der curée (bei welcher die Zuschauer interessanter waren und auch in strahlenderer Beleuchtung erschienen, als die Herren Acteurs) trug die Kaiserin eine rosenfarbene, sehr duftige Robe und einen Kranz von weißen Blüthen im Haar. Auf der Fahrt nach Pierrefonds trug sie ein graues Kleid mit einem großen himmelblauen Spitzenshawl darüber, dazu einen aufgekrämpten Hut à la Louis XV. mit Hahnenfedern. Im Theater endlich bei der Vorstellung des übrigens sehr albernen Stückes „Der Handleuchter“, erschien sie in einer weißen Robe à la Pompadour mit Rosen aufgenommen, mit Diamanten-Halsband und einem diamantenen Stirnbande.

Auf der Jagd wurden nach der „A. Pr. Z.“ 762 Stück Wild erlegt, der Kaiser streckte davon 103, König Wilhelm 101, Prinz Reuß 107 nieder.

Heute (8.) war wieder Alles sehr früh im Schlosse rege, denn um 10 Uhr fand eine Revue auf dem Schloßplatze statt, zu welcher sich eine zahlreiche Volksmenge eingefunden hatte. Es war nur ein Zouaven-Bataillon und ein Guiden-Regiment gegenwärtig. Der König und der Kaiser erschienen in Civilkleidung; der Kaiser stellte sich an die Spitze des genannten Bataillons und führte es Sr. Majestät dem Könige vor. Der kleine Prinz marschirte unter den „enfants de troupes“ gleichfalls vor dem Könige vorbei. Um 11 Uhr war wieder Frühstück und mit dem Glockenschlage $12\frac{1}{2}$ stieg der König, vom Kaiser begleitet, in den offenen Wagen, um die Rückreise anzutreten. Die Kaiserin hatte Se. Majestät bis an den Wagen begleitet, und beide Souveraine stiegen, die Marschälle, die Minister und den Hof noch einmal grüßend, mit entblößtem Haupte in den Wagen. Die Zuavenmusik spielte bei der Abfahrt wieder die Borussia. Auf dem Eisenbahnhofe angelangt, nahmen der König und der Kaiser herzlich Abschied von einander.

Der „Köln. Ztg.“ entnehmen wir Nachstehendes: „Compiègne war mit einigen Fahnen geschmückt. Preußische Fahnen sah man nicht. Die Behörden hatten dieselben hinwegnehmen lassen, weil der Besuch des Königs nur ein ganz intimer sei. Auch wurde jede Illumination untersagt. Der Ruf: „Es lebe der König!“ wurde vielfach gehört. Es hatten sich nämlich viele Preußen nach Compiègne begeben, um beim Empfang desselben zugegen zu sein. Der König sah ganz zufrieden aus; nur zuweilen spielte ein eigenthümliches Lächeln um seinen Mund. Der Kaiser sah gut aus; er schien innerlich vergnügt zu sein und trat seinem Gaste gegenüber mit ungewöhnlicher Liebenswürdigkeit auf. Bei der Fahrt von dem Bahnhofe nach dem Schlosse rauchten Ihre Majestäten Cigarren. Sie schienen sich übrigens ganz gemüthlich zu unterhalten und der steife Ton war dem Anscheine nach gänzlich verbannt. Zu der Jagd, die heute Morgens im reservirten Park stattfand, hatte man aus allen kaiserlichen Wäldern Wild kommen lassen, besonders eine große Anzahl Fasanen aus dem Walde von St. Germain. Dem Könige, der an die Urwälder und Urjagden Deutschlands gewöhnt ist, muß dieses einen komischen Effekt gemacht haben.

Spanien.

Die Madrider Presse beschäftigt sich viel mit dem marokkanischen Prinzen Muley-Abbas und seinem Gefolge. Der Prinz wird als ein schweigsamer Mann, wie es beinahe alle Araber sind, geschildert. Er hat eine vornehme Haltung, braune Gesichtsfarbe, schwarze Augen: er scheint sich, trotz seiner großen Resignation nach dem Ausdruck seiner Gesichtszüge zu schließen, etwas gedemüthigt zu fühlen. Auf seiner Durchreise durch Aranjuez hat er seine Abwaschungen und Morgengebete verrichtet. Er ist ungemein mäßig. Während seiner Reise hat er nur ein wenig Brot gegessen und einige Schluck Wasser getrunken. In Aranjuez hat er mit etwas Honig gefrühstückt, während seine Begleiter je bis zu sieben Tassen Chokolade tranken, dem sie große Stücke Zucker beifügten. Zwischen seiner Dienerschaft und den spanischen Soldaten, welche die Wache in dem Hotel haben, besteht das herzlichste Einvernehmen. Am 2. Oktober haben die Mauren in dem Hofe des Hotels unter gewissen religiösen Feierlichkeiten einen Hammel und eilf Hühner geschlachtet. Ein Individuum betete nemlich auf einem Balkon eine Art Rosenkranz, während man den Hühnern das Blut abzapfte. Der Ministerpräsident hat den Prinzen erst am dritten Tage besucht, da er ihn von den Anstrengungen der Reise sich vorher erholen lassen wollte.

Italien.

Herr Petrucelli, berichtet die „Triester Ztg.“ aus Neapel, 30. September, wurde gerade als er sich im Polizei-Archive befand, um daselbst Nachforschungen anzustellen, von Herrn Nicotera überfallen und mit einem Stocke geschlagen, worauf sich zwischen beiden ein Handgemenge entspann. Petrucelli forderte seinen Gegner, dessen Sekundant Mario sein wird, während Dumas denselben Dienst Herrn Petrucelli leistet. Ein Ducca di Rivadebro, welcher vor einiger Zeit ein Schreiben veröffentlicht hatte, worin er der neapolitanischen Aristokratie ihre unwürdige Haltung vorwarf, ist von General Bosco und anderen in Rom befindlichen Adeligen gefordert worden.

Die unter piemontesischer Herrschaft stehende Romagna erfährt nun auch die segensreiche Wirkung der geheimen Komités. Der amtliche „Monitore di Bologna“ zählt eine Reihenfolge von Meuchelmorden auf, die in Ferrara verübt worden sind. Maueranschläge voll der unglaublichsten Forderungen (u. a. Morte a chi va bere. Tod den Wirthshausbesuchern) waren in der Stadt verbreitet und mit den Worten „das geheime Komité der Romagna“ unterzeichnet.

Rußland.

Wie aus Warschau geschrieben wird, hat die Regierung nach Horodlo, wo am 10. October das große Unionsfest gefeiert werden soll, eine Militär-Abtheilung geschickt und das Fundament des Denkmals, welches dort zur Erinnerung an die Union errichtet werden sollte, wieder zerstören lassen.

Wie das „Dr. Journ.“ schreibt, wurde in der Nacht vom 5. Graf Skarbek, Sohn des ehemaligen Justizministers, verhaftet und nach der Citadelle gebracht.

Das Regierungs-Organ, „Dziennik Powszechny“, enthält einen Artikel über die Gleichberechtigung der

Juden mit den anderen Einwohnern des Königreichs, dem zufolge außer dem schon im Staatsrath vorliegenden Gesetz-Entwurf wegen Gleichstellung der Israeliten noch weitere Gesetze über die Ordnung des Erziehungswesens derselben und über die Organisation eines „mosaischen General-Konsistoriums" in Aussicht stehen. Ein anderer Artikel desselben Regierungsblattes bringt einen statistischen Nachweis über die Zunahme der israelitischen Landesbevölkerung, wonach, wenn dieselbe ferner so fortschreitet, wie seit einer Reihe von Jahren, die Stadt Warschau binnen 100 — das ganze Königreich Polen aber in 120 Jahren eben so viele Juden als christliche Einwohner zählen würde. Hiezu ist nach anderen Quellen zu bemerken, daß das Land bekanntlich bei einer Gesammt-Einwohnerzahl von beinahe 5,850,000 über 600,000 Juden hat, von denen 511,000 in den Städten und 89,000 auf dem Lande wohnen. Warschau zählt bei 165,000 Einwohnern gegen 45,000 Juden. Bei der ersten Volkszählung im Jahre 1816 hatte Polen im Ganzen 213,000 jüdische Einwohner, von denen 144,000 in den Städten und 69,000 auf dem Lande wohnten. Damals waren von 1000 Juden 677 in den Städten und 323 auf den Dörfern ansässig, während 1859 in den Städten 959, auf den Dörfern aber nur 141 Juden wohnten. Die jüdische Bevölkerung auf dem Lande vermehrte sich also kaum um ein Drittel, während sie sich in den Städten verdreifachte. Bei den eingebrachten und noch in Aussicht stehenden Gesetzvorschlägen in Bezug auf die Juden muß zu obigen statistischen in runden Summen angenommenen Zahlen noch bemerkt werden, daß die Städte im Königreich betreffs der Juden in 4 Kathegorien getheilt sind, 1) Städte, wo die Juden unbeschränkt wohnen dürfen, 2) privilegirte Städte, in welchen sich dieselben nicht niederlassen dürfen, 3) solche, wo sie nur in besonderen Stadttheilen oder Straßen (wie in Warschau), in den anderen nur unter gewissen Bedingungen, wohnen dürfen, und 4) die im Gränzgürtel (21 Wiorst oder 3 Meilen von der Gränze) belegnen Städte, in welchen sich Juden aus andern Gegenden des Landes nich niederlassen dürfen.

Serbien.

Eine Correspondenz der „AAZ." aus **Belgrad** vom 24. Sept. zeigt, wie durch das von der Skupschtina angenommene Gesetz über den Senat nicht nur Eingriffe in den Hattischerif von 1853 und den durch dasjelbe garantirten Ustav geschehen sind, sondern welche Mittel angewendet wurden, um die seiner Zeit so bewunderte Einstimmigkeit der Skupschtina zu erzeugen. Ueberall wurden die von der civilisatorischen Regierung im Westen erfundenen Mittel von den Behörden mit der äußersten Energie gebraucht, um die Regierungscandidaten durchzusetzen; gelang es nicht auf's erste Mal, so wurde die Wahl annullirt, und beim zweiten Male war auch das gewünschte Ergebniß da. Die Protokolle der Sitzungen selbst wurden vor ihrer Veröffentlichung nach Wunsche zugerichtet, aller Verkehr war den Skupschtinaren untersagt. Als sämmtliche Regierungsentwürfe angenommen waren, wurden die Vertreter des serbischen Volkes durch Taggelder von 27 fl. gratifizirt.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Bei der Votivkirche ist die Einwölbung des großen Portales bereits vollendet und der Bau der Vorderseite der Kirche wo auch die beiden Thürme zu stehen kommen, soweit gediehen, daß dieselbe fast schon die gleiche Höhe wie die rückwärtige Seite besitzt. Bis zur Gleiche sind an einigen Stellen nur mehr einige Fuß Mauerwerk aufzuführen, worauf dann der Bau für heuer eingestellt werden soll. Die Gleiche wird künftige Woche hergestellt sein.

** Se. Majestät der Kaiser hat den Willen ausgesprochen, daß die österreichische Malerkunst bei der im Jahre 1862 in London stattfindenden Ausstellung in würdiger Weise vertreten werde, und deshalb gestattet, daß aus der Galerie im Belvedere, sowie aus den in der Hofburg und inden Lustschlössern Schönbrunn und Laxenburg befindlichen Sammlungen die vorzüglichsten Werke inländischer Künstler ausgewählt und in London zur Ausstellung gebracht werden.

** Am St. Stephansthurme wurde bereits mit Aufrichtung der vierten Steinlage begonnen. Vor Eintritt des Winters glaubt man noch mit der 5. Steinlage fertig werden zu können.

** Die Plane zum neuen Opertheater, welche von den Architekten van der Nüll und Siccardsburg entworfen wurden, sind seit zwei Tagen im Handelsministerium ausgestellt. Dem Principe nach haben sich die Architekten dem Bau italienischer Opernhäuser angeschlossen. Sie haben den Zuschauerraum ringsum mit Logen bekränzt, da eben in Italien die Erfahrung sich herausgestellt hat, daß diese Anordnung in akustischer Beziehung die vortheilhafteste sei. Eine fünfte Zuschauergallerie wurde aufgegeben und so ein richtiges Verhältniß zwischen Höhe und Breite hergestellt. Außer einer besondern Festloge für den a. h Hof, wie diese auch in der Berliner Oper angebracht ist, findet sich in dem Projecte noch eine und, wie uns scheint, sehr vortheilhafte Abweichung. Die Loge der Erzherzoge ist von jener des Kaisers getrennt und für beide sind besondere Zufahrten angeordnet. Besonders schön ist die Hauptreppe für die Logen und die Seitentreppe für die Gallerien angelegt. Das Publikum hat von allen Seiten Zugänge und befindet sich stets innerhalb gedeckter Räume. In der Beleuchtung ist der Versuch gemacht, den störenden Lustre zu beseitigen; wenn wir nicht irren, ist dieser Versuch außer einem verwandten französischen der erste seiner Art. Für die Bedachung ist eine große eiserne Dachconstruction projectirt; der Dachraum aber ist von dem eigentlichen Theaterraume durch eine kunstreich ausgeführte Decke getrennt, so zwar, daß bei eintretender Feuersgefahr das Einbrechen des Eisendaches verhindert wird. Das Theater liegt von allen Seiten frei, die Hauptfront ist natürlicher Weise gegen die Ringstraße zugekehrt. Das Gebäude, welches etwas größer als die Fenice in Venedig ist, ist im Renaissancestyl ausgeführt.

** Der große Treffer der Creditlose dürfte zu einem Prozesse Anlaß geben. Frau Mandeles und ein Herr A. hatten vor Jahren jedes ein Creditlos im Besitze und verabredeten sich, in Compagnie zu spielen, den Gewinn zu theilen. Diese Verabredung wurde vor jeder Ziehung brieflich erneuert. Vor der letzten Ziehung unterblieb dieser schriftliche Aufsatz, da Herr A. meinte, der Vertrag verstehe sich von selbst. Indem Frau Mandeles diesmal den Treffer gemacht, soll Herr A. seinen Antheil reclamiren, welcher, wie man erzählt, von Frau M. verweigert wird.

** (Ein gemüthliches Testament.) Der Stammgast eines Bierhauses in Lerchenfeld, ein Hausbesitzer, hat ein Kapital hinterlassen, von dessen Interessen der Wirth, den er täglich besuchte, an Arme, besonders Taglöhner, nach Gutdünken zehn Halbe Bier täglich unentgeltlich zu verabreichen hat.

** Der Unternehmer der Bälle im Dianabadsaale, Herr Hassa, steht mit Herrn Musard in Paris in Unterhandlung, um denselben mit seiner Tanzmusikcapelle für eine Reihe von Bällen im nächsten Fasching zu gewinnen. Die Forderung Musard's hiefür beträgt 12.000 Franken, und da demselben bereits 10.000 Franken angetragen wurden, dürften die Unterhandlungen wohl zum Ziele führen.

** Frau Baronin Prokesch-Osten (Goßmann) wird Anfangs November in Wien eintreffen und gedenkt dort über Winter zu verweilen.

** Während seines Aufenthaltes in Ischl soll Nestroy eine neue Posse: „Zeitvertreib" betitelt, verfaßt haben. Dieselbe dürfte während seines diesjährigen Gastspiels zur Aufführung gelangen.

** Die erste Versammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach wurde am 4. d. M. abgehalten und war sehr zahlreich besucht. In zwei Wahlgängen wurden der Herr Landeschef Dr. v. Ullepitsch zum Präsidenten und die Herren Landesgerichtsrath v. Strahl und Landesrath Dr. Schöppl zu Vicepräsidenten erwählt. Die von 68 Mitgliedern gezeichneten Gründungsbeiträge betragen 815 fl., die Jahresbeiträge 374 fl. Die Gesellschaft zählt bereits 76 Mitglieder.

* Aus Czernowitz, 4. Oktober wird der O.D.P. geschrieben: Seit dem Monate Juli d. J. befindet sich eine deutsche Theatergesellschaft in unserer Stadt, welche mit recht gutem Erfolge alle Abende ihre Vorstellungen gibt. Das Publikum ist mit den wenn auch nicht ausgezeichneten Leistungen, die Gesellschaft mit dem Publikum zufrieden, und so bleibt erstere auch noch über den ganzen Winter bei uns, bis wohin es uns vielleicht gelingt, eine ständige deutsche Bühne in unserer Stadt zu besitzen. Dieser an und für sich politisch geringfügige Umstand ist denn doch Lehre genug für alle Jene, welcher mit einer guten Portion Schadenfreude im Leibe Österreich den deutschen Beruf und Charakter absprechen wollen, wie sehr selbst dieser fernste Osten der österreichischen Monarchie mit dem deutschen Elemente durchsättigt ist. — Um so mehr hat uns das Vorhaben des Prof. Neubauer, Redakteurs unserer Landeszeitung in spe, befremdet, das Vorhaben nämlich, in letzterer neben dem deutschen Text den romänischen, ja in der Wochenbeilage sogar auch noch den ruthenischen hinzuzufügen; da wir uns nicht recht erklären können, was der Zweck dieser Zwei- und Dreizüngigkeit sein soll. Soll damit überhaupt der Inhalt auch Denjenigen bekannt gemacht werden, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so können wir dagegen versichern, daß, wo das Gebiet der deutschen Sprache aufhört, dort auch Lesenkönnen in genere und Zeitungslesen in specie nicht mehr zu finden ist. Beweis davon ist, daß die vorzüglichen romänischen Zeitungen Siebenbürgens und der Moldau blos in einigen Exemplaren in den Händen weniger Gebildeter sind, welche auch deutsche Zeitungen halten und lesen, denen also Hr. Professor Neubauer eine romänische Uebersetzung nicht beizufügen braucht. Will aber derselbe das romänische Element dadurch bilden und kräftigen, so verkennen wir keineswegs das Lobenswerthe seines Unternehmens, können aber gar nicht einsehen, auf welche Weise die Uebersetzung eines Zeitungsartikels kultivirend einwirken könne auf den ungebildeten Bauer, der noch nicht lesen kann und vorerst in eine gute Volksschule geschickt werden muß.

** Aus München 6. Oktober wird der „A. A. Z" geschrieben: Durch die entschlossene Geistesgegenwart des ersten Hofsolotänzers an der königl. Hofbühne, Hrn. Franz Fenzl, wurde gestern ein Menschenleben gerettet und vielleicht weitumgreifendes Unglück verhindert. In der gestrigen Vorstellung des Divertissements „Ein Traum im Orient" kamm während einer Chorgruppirung die feuergeneigte Bekleidung einer Figurantin den Gaßflammen zu nahe und war im Augenblick mit Feuerflocken wie besäet. Fenzl verhinderte glücklicherweise das bestürzte Mädchen hinter bie Coulissen zu fliehen, warf sich auf die Gefährdete und erstickte so mit seinem eigenen Körper die Flammen. Donnernder Applaus forderte die Gerettete vor die Lampen, welche in einem Röckchen, das halb nur aus Zunder bestand, der Theilnahme des Publikums dankte.

** Am 4. d. trat in **München** die dritte Plenarversammlung der vom König Max gegründeten historischen Commission der k. Akademie der Wissenschaften zusammen. Von sämmtlichen ordentlichen Mitgliedern fehlen nur Jacob Grimm, welcher durch Kränklichkeit abgehalten wurde, und Sybel, welcher neuestens von München nach Bonn übersiedelte. — In der am 5. stattgehabten Sitzung der bairischen Abgeordnetenkammer wurde bei der Berathung des Budgets für die wissenschaftlichen Anstalten auf Dr. Ruland's Antrag beschlossen, an Se. Majestät die Bitte zu richten, daß der Wirksamkeit der bairischen Akademie der Wissenschaften eine gemeinnützigere Richtung gegeben und speciell, daß dieselbe zu schleunigerer Herausgabe des historisch-topographischen Wörterbuchs für Baiern angehalten werde.

** Frl. Tietjens wurde für die nächste Saison am Berliner Victoriatheater engagirt.

** Verflossenen Sonntag traf der als Quellenentdecker bekannte Abbé Richard aus Frankreich in Berlin ein, wo seiner zahlreiche Aufträge von Behörden und Privaten warteten. Da er aber am 15. schon wieder zu Hause sein muß und versprochen hat, noch nach Wien zu kommen, so konnte er Berlin nur zwei Tage widmen und mußte die Befriedigung aller anderen Aufträge bis zu seiner Wiederkehr im nächsten Frühjahr verschieben. Außer den Reisekosten nimmt Abbé Richard für seine Mühe nur 40—50 Francs an, deren Rückerstattung er überdies zusichert, wenn an dem von ihm bezeichneten Orte keine Quelle gefunden werden sollte. Zu seinen Untersuchungen bedient er sich einfach blos einer gewöhnlichen Wasserwage, die er auf seinen Stock aufschraubt.

** In Betreff der Notiz über Frau Rudolff-Morse, daß dieselbe wahnsinnig geworden sei, erhält der „Theaterdiener" von Hrn. Rechtsanwalt Forkel in Coburg folgende Berichtigung im Auftrage der Betheiligten: „Die Mittheilung ist durchaus unrichtig und rein aus der Luft gegriffen. Frau Rudolf-Morse (nicht Morenc) lebt in den günstigsten Verhältnissen mit ihrem Gemal Hrn. Fitz Hardinge Bartley Morse, k. englischen Major, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Coburg und erfreut sich der besten geistigen Gesundheit."

** Aus **Weimar** wird geschrieben: Die Vermählung Lißt's, des berühmten Componisten und Virtuosen, mit der Fürstin Wittgenstein wird Ende October stattfinden; vorher noch soll er zum großherzogl. Kammerherrn ernannt werden.

** Der ewige „Jud" spukt noch immer; in Toulon wurde ein Individuum, welches sich Georges Lowel nennt, als der Ermordung Poinsot's verdächtig, verhaftet.

** Laut dem Solothurner „Landboten" hatte die nordische Expedition (Prof. Karl Vogt) von Hammerfest aus, dem nördlichsten Hafen Europa's (70½° N. B.), eine Insel des dortigen Archipels besucht, und war am 2. September in Island eingetroffen, nachdem sie unterwegs einen furchtbaren Nordsturm hatte gestehen müssen. Der Aufenthalt auf Island und die Forschungen auf dieser berühmten Insel werden von längerer Dauer sein.

** Folgende literarische Novitäten liegen in England auf dem Stapel: „Geschichte des Krimkrieges" von Kinglake; der 3. und 4. Band von Carlyle's „Friedrich der Große"; „Memoiren aus den Familienpapieren des Herzogs von Manchester," die Zeit von Königin Elisabeth bis Königin Anna umfassend, und „ein Tagebuch des verstorbenen Herzogs von Bukkingham."

** Gallait hat ein Porträt des Papstes Pius IX. gemalt, das jetzt im Brüßler Museum ausgestellt ist und durch seine Pracht des Colorits Bewunderung erregt.

** Ein Telegramm englischer Blätter aus Alexandrien meldet, daß der Nil plötzlich ungeheuer gestiegen ist und großen Schaden angerichtet, unter Anderem 3 Lieues Eisenbahn- und Telegraphenstrecke zerstört und einen Palast des Paschas unter Wasser gesetzt hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. October.

† Die Inauguralrede des Rectors der Jagiellonischen Universität Dr. Dietl deren Hauptpunkte wir gestern angeführt, wird in besonderem Hefte zum Besten des Fonds des Unterstützungs-Vereines der Akademischen Jugend erscheinen.

Gestern früh wurden in allen Parochien des Krakauer Kirchensprengels Trauergottesdienste für den verewigten Warschauer Metropolitan-Erzbischof Melchior Fijałkowski auf solenne Weise abgehalten. Besonders in der hiesigen Marienkirche war der Andrang der Andächtigen so groß, daß die Kirche die anströmende Menge nicht zu fassen vermochte. Während des Gottesdienstes waren die Kaufläden geschlossen.

Dem „Dziennik Polski" wird aus Krakau vom 2. d. geschrieben, daß die Krakauer Israeliten Tags darauf, nachdem die Nachricht über das Resultat der Berathungen der in Sachen des Cultus vom Reichsrathe eingesetzten Commission eingetroffen worden war, einen Dankgottesdienst in ihrer neuen, kürzlich vollendeten Synagoge mit Herabrufung des göttlichen Segens auf den Abgeordneten Smolka abgehalten haben. Darauf wurde eine Versammlung auf den 28. September einberufen, in welcher nach Toasten auf die Gesundheit und das Heil Smolka's, für das Wohl der Brüder im Königreich Polen und des Warschauer Ober-Rabbiners Meisel's, eine Dankadresse an Smolka votirt und deren von Dr. Joseph Oettinger verfaßter Entwurf einstimmig angenommen wurde. Die dabei eingesammelten Geldbeiträge sollen zur Fundirung eines dauernden wohlthätigen Werkes dienen, das die Dankbarkeit der israelitischen Einwohner für ihren Vertheidiger verewigen soll.

Auch Tarnów ertheilt dem Abgeordneten Smolka das Ehrenbürgerrecht. Außer der Theilnahme an der Unterzeichnnng der Landesadresse an die polnischen Reichsrathsabgeordneten haben die Einwohner, dem „Dziennik Polski" zufolge, eine besondere zweite Adresse an Smolka selbst gerichtet. In einem goldenen Buch, zu diesem Zwecke angeschafft, wird, mit Smolka an der Spitze, die neue Reihe der mit dem Indigenat Bedachten eingetragen, zur Bezeichnung einer neuen Epoche in dem municipalen Leben Tarnow's. Die Pilsner Hauptvorstadt soll fortan den Namen „Smolka-Straße" führen und eine Deputation dem Gefeierten einen goldenen Pokal mit entsprechender Inschrift einhändigen.

* In einem von dem Lehrer-Collegium der Lemberger höheren Realschule unterzeichneten „Eingesandt" im „Dziennik Polski", wird hervorgehoben, daß Director Kunerth nicht in der Lage war, seinen Schülern wegen der am 4. d. in der Dominikanerkirche gemachten Demonstration einen Verweis zu ertheilen, indem diese Demonstration von anderen Schülern ausgegangen war.

* Aus Lemberg schreibt man dem „Vat." In Folge der stattgefundenen Excesse wollten einige Bürger gleichsam im Namen der Bevölkerung sich als Deputation constituiren und mit der Bitte sich an den Statthalter Grafen Mensdorf wenden, daß ihnen gestattet werde, eine Art Sicherheitscomité zur Aufrechthaltung der Ordnung durch die Bürgerschaft selbst in's Leben zu rufen. Graf Mensdorf kam den wohlmeinenden Herren jedoch mit der Erklärung zuvor, daß die Errichtung eines solchen Comités ganz überflüssig wäre, da die Garnison Lembergs vollkommen genüge, um den etwaigen ferneren Versuchen, die Ruhe zu stören, mit Erfolg entgegenzutreten. Auch an den Erzbischof sollte eine Deputation entsendet werden, um die Entfernung des Prrdigers Odelgiewicz zu erwirken, weil er den Muth gehabt hatte, den Mißbrauch der Kirchen und religiöser Gebräuche zu politischen Zwecken energisch zu rügen. Doch auch dieser Versuch mißglückte, denn der Kirchenfürst ließ den Petenten sagen, daß er den Prediger auch nicht für die kürzeste Zeit von Lemberg entfernen könne.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die außerordentliche Generalversammlung der Creditanstalt behufs Statutenrevision wird anfangs November abgehalten werden.

— Zur Tracirung der Eisenbahnstrecke von Stockerau nach Krems sind Ingenieure der Nordbahn abgegangen. Die Tracirung wird an mehreren Punkten gleichzeitig beginnen.

— Die Comitatsorgane haben in einigen Gegenden das österreichische Eimermaß abgeschafft und dafür den ungarischen Eimer eingeführt. Das Handelsministerium hat nun an die k ung. Hofkanzlei eine Aufforderung ergehen lassen, den Ausschreitungen der Comitatsorgane Einhalt zu thun.

Paris, 10. Oktober. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.35 — 4½perz. 95.60. — Staatsbahn 507. — Credit-Mobilier 723. · Lombard 531. — Consols mit 92¾ gemeldet. — November-Consols 93.

London, 10. October. Schluß-Consols 92⅞. — Silber 60¾. — Lombard-Disc. ¾.

Paris, 11. Oktober. Die Bank hat ihren Ausweis veröffentlicht, welcher eine Verminderung des Barvorrathes um 81, des Schatzes um 62¼, und der Vorschüsse um 2 Millionen ergibt. Vermehrt haben sich das Portefeuille um 73⅖ Millionen, die Bankbillets um 9¼ Millionen. Im letzten Monat waren die disponiblen Fonds in Renten 54½, gegenwärtig betragen sie 26⁹⁄₁₀ Millionen.

Wien, 11. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.— Geld, 81.10 Waare, mit April-Coup. 80.65 Geld, 80.75 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.40 Geld, 83 50 Waare, zu 100 fl. 89.25 G., 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 50 G. 67 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750 — G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 183 70 G. 183 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2007. — G. 2008 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165 — G. 165 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.80 G. 116.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.25 G. 137.50 W. — K. Münzdukaten 6 57 G. 6.58 W. — Kronen 18 97 G. 19.— W. — Napoleond'ors 10 97 G. 10.99 W. — Russ. Imperiale 11 30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.05½ G. 2.06 W. — Silber 137.— G 137.75 W.

Krakau, 11. October. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 5 fl. 60 kr. — Korn 3 fl. 65 kr. — Gerste 2 fl. 70 kr. — Hafer 2 fl. 87 kr. — Kukurutz — fl. — kr. — Kartoffeln 1 fl. 15 kr. — für den Centner Heu — fl. 85 kr. — Stroh 75 kr. österr Währ.

Krakau, 11. October. In dieser Woche wurde sehr wenig Getreide aus dem Königreich Polen an der Grenze angefahren. Im Allgemeinen hat der Handelsverkehr eine große Krisis überstanden und belebte sich nach der Stagnation der vergangenen Woche plötzlich stark im In- wie Auslande. In dieser Woche wurden deshalb sehr bedeutende Contracte auf Getreidelieferung in verschiedenen kleineren Terminen abgeschlossen. In Jędrzejów selbst wurden 6—8 Tausend Korez Weizen auf alle Wintermonate angekauft und vorausbezahlt zu 34, 35—36 fl. p. loco. in Lieferungen von Dezember bis März 1862 nach polnischem Maß. Auch etwas Roggen gekauft, doch schon bedeutend weniger; bez. zu 20 und 21 fl. p. für 230 poln. Pfd., d. i. 165 österr. Pfd. An hiesiger Grenze stiegen die früheren Preise ebenfalls. Weizen nach dem Metzen (2 M. = 1 Korez) bez. 37, 38, 39, in vorzüglicherem Korn sogar 40 fl. p. Roggen 22—23. Gerste 19, 20 in schönem Kern. Auf dem Krakauer Markt war der Verkehr heute sehr animirt in Locobedarf wie Ausfuhr. Galizischer Weizen mit 168—170 Wien. Pf. 11.25, 11.50, in schönerem Korn 11.75 fl. ö. W. Weißer Weizen zur Dampfmühle hier und nach Tenczynek 11.75, 12, 12.50. Roggen im Allgemeinen 7—7.50. Gerste 6.25, 6.50, 7 fl. ö. W., letztere im Musterkorn zum Brauhaus.

Krakauer Cours am 11. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.25 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6 45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 98¾ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¾ verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Triest, 11. Oktober. Se. Majestät der Kaiser sind am 10. d. M. um 10 Uhr Abends in Miramar eingetroffen und haben sich um 11 Uhr auf dem Kriegsdampfer „Greif" eingeschifft.

Pesth, 11. October. „Sürgöny" meldet aus Anlaß der Ankunft des Grafen Apponyi, daß die günstige Lösung der Stempelfrage zu gewärtigen sei. Weiter wird die Nachricht über angebliche Conferenzen dementirt, welche einige Statthaltereimitglieder mit dem gewesenen Vicegespan Nyary über die Reactivirung des Comitatsausschusses gehabt haben sollen.

Paris, 11. October. Der Moniteur enthält ein Decret, welches für Ladungen von Fruchtkörnern, Kartoffeln, Mehl, und trockene Gemüse die Einrichtung von den Zöllen für die Schifffahrt im Innern auf den Flüssen und Kanälen bis September 1862 suspendirt. Bisher nicht zugelassene fremde Schiffe werden derselben Begünstigung, wie die französische Schiffahrt theilhaftig. Admiral Jurien de la Graviere ist zum Kommandanten des nach Mexcico zu entsendenden Geschwaders ernannt worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 9. Oktober. Die Dekrete über die Reorganisirung der politischen Verwaltung werden heute im Ministerrathe verhandelt und hierauf der königlichen Sanktion vorgelegt.

Die „Opinione" meldet einer Korrespondenz aus Madrid zufolge, daß die spanische Regierung nur mit Genehmigung des Königs Franz II. die neapolitanischen Archive ausliefern wolle. Es ist gewiß, daß in Folge der Erklärungen Piemonts, welches die Vermittlung (buoni uffici) Frankreichs angenommen, Thouvenel dem spanischen Gesandten in Paris erklärte, daß die diplomatischen Beziehungen Italiens und Spaniens unvermeidlich unterbrochen würden, wenn das Madrider Kabinet dem französischen Vorschlage nicht beitreten würde.

Dem „Lombardo" wird aus Turin vom 9. d. M. gemeldet: Das Ministerium erhielt eine officielle Depesche, welche die plötzliche Abreise Garibaldi's in unbekannter Richtung meldet. Einige glauben, er konferire mit den magyarischen Emigranten in Genua, andere vermuthen, daß er nach der türkischen Grenze gereist sei.

Mailand, 10. Oktober. Die „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 8.: Es wurden Befehle erlassen, Cipriani's Bande zu umzingeln, welche sich auf den Bergen von Nola befindet. Eine große Anzahl Truppen marschirt in jene Richtung.

Das „Giornale di Verona" meldet vom 10. Oktober, daß in Ancona, Macerata und anderen Orten Umbriens fortwährende Ruhestörungen vorkommen, während der Aufstand in Neapel sich erhält.

Man meldet aus Bologna, daß der König die Garnison und Nationalgarde die Revue hat passiren lassen. Der Empfang war ein enthusiastischer.

Die „Gazetta del popolo" enthält eine Einladung des Turiner Arbeiter-Vereins an alle Arbeiter-Vereine des Staates, ihre Repräsentanten, als welche nur Arbeiter zugelassen werden, am 10. November nach Asti zu einer Berathung bezüglich des Florenzer Kongresses abzuschicken.

Die Arbeiter-Societät von Turin hat, wie „Ind." meldet, beschlossen, dem neuen Coogreß, welcher sich im November in Asti versammeln soll, die Proposition zu machen, den Congreß von Florenz für ungesetzlich zu erklären.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Europa" am 10. d. M. zu Triest eingetroffen. **Konstantinopel, 5. Oktober.** Die sardinische Regierung hat beschlossen, hier einen obersten Consularhof zu gründen. Garaschanin kehrt nach Belgrad zurück. Das hiesige bulgarische Journal erhielt eine Verwarnung. Graf Chambord ging am 2. auf einem Lloyddampfer nach Smyrna und Syrien, um die heiligen Orte zu besuchen; später wird er die Arbeiten am Suezkanal besichtigen. Siebenzehn Sträflinge sind aus dem hiesigen Zapitiegefängniß entsprungen. Ahmet Djevdet Effendi, mit einer Mission betreffs Montenegro beauftragt, ist nach Scutari abgegangen. Namik Pascha's Abreise nach Bagdad ist nächstens bevorstehend. Englischen Kapitalisten wurde ein Anleiheproject vorgelegt.

Smyrna, 4. October. Graf Chambord ist heute angekommen und setzt morgen seine Reise fort.

Athen, 5. October. Die Kammern wurden am 2. d. eröffnet. Die Untersuchung gegen Dosios ist beendigt und wurden die Akte dem Gerichte übergeben. Die Bitte seines Vaters um eine Audienz wurde nicht gewährt.

New-York, 28. September. Die Konfederirten errichten am Potomac Batterien und wollen zwischen Ocoquan und Acquie-Creck den Fluß überschreiten. Die Bundestruppen nahmen Romney. Die Versammlung Kentucky's beruft 40,000 Freiwillige ein und bedroht die widerspenstigen Bürger mit Strafen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Karl Graf Załuski aus Iwonicz. Adalbert Dziggielowski a. Galizien. Johann Jaruntowski a. Hermanowic. August Ledochowski a. Rußland. Stanislaus Rodkiewicz a. Galizien. Victor v. Styrcza a. Czernowitz.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Joseph Gf. Załuski nach Galizien. Tadeus Gf. Stecki n. Galizien. Adalbert Br. Rajski, Heinrich Chrzanowski, Leonhard Mazaraki, Anton Makomaski und Stanislaus Mieroszewski nach Polen. Stanislaus Stojowski nach Tarnów.

Amtsblatt.

Z. 8356. **Kundmachung** (3193. 3)

Behufs der Sicherstellung des Ausbaues eines Trivialschul-Gebäudes in Ciężkowice um den adjustirten Kosten-Betrag von 6793 fl. 3 kr. ö. W. d. i. Sechs Tausend Siebenhundert Neunzig Drei Gulden 3 kr. ö. Währ. wird am 21. October 1861 in der Ciężkowicer Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitation derart abgehalten werden, daß bis 3 Uhr Nachmittag schriftliche Offerten übernommen werden, worauf sodann die mündliche Versteigerung im Herabminderungswege beginnen wird.

Das Vadium beträgt 340 fl. ö. W. und muß vom Ersteher bei Contractsabschlusse bis 10% der Erstehungspreise ergänzt werden.

Die näheren Licitations-Bedingnisse können in der Bezirksamtskanzlei, oder aber in der Ciężkowicer Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Zu dieser Verhandlung werden hiemit alle Unternehmungslustige eingeladen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 26. September 1861.

Z. 12760 ex 1860. **Edict.** (3201. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei Abraham Fischlowicz am 9ten September 1859 zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Lazar Fischlowicz ferner des Hirsch Goldberg und des Meilach Goldberg unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Geissler abgehandelt werden würde und der ihnen gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise ihres Todes oder ihrer erfolgten Todeserklärung für sie bei Gerichte aufbewahrt werden würde.

Krakau, am 23. September 1861.

N. 1690. **Kundmachung.** (3184. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung den hiesigen Arrestanten für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862 wird die Licitation auf den 24. October 1861 um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben, welche in den hiergerichtlichen Amtskanzlei unter den in der Registratur einzusehenden Licitationsbedingnissen abgehalten werden wird.

Zu welcher Licitation die Unternehmungslustige, versehen mit dem Vadium von 200 fl. ö. W. zum Beitritt eingeladen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 5. October 1861.

N. 2114. **Edykt.** (3205. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kalwaryi zawiadamia masę leżącą po Samuelu Scharf i domniemanych jego spadkobierców lub następców w prawie, że przeciw niéj p. Wojciech Brandys, właściciel dóbr Kalwarya pod dniem 16. Września 1861 do L. 2114 pozew wniósł i o orzeczenie prosił, ażeby zawarta z Samuelem Scharf pod dniem 27. Sierpnia 1855 umowa co do szynkowania likieru, śliwowicy, araku i esencyi za zniesioną uznaną została, i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audyencya sądowa na dzień 23. Października 1861 godzinę 10tą rano, do postępowania ustnego.

Gdy postępowanie spadkowe po p. Samuelu Scharfie nie jest ukończone i imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub prawonabywców niejest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże p. Bernarda Nebenzoll kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzonym będzie.

Poleca się zatem pozwanym, ażeby na powyższéj audyencyi albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi powiatowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kalwarya, dnia 21. Września 1861.

L. 4289. **Edykt.** (3196. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomo, że p. Stanisław Wandalin hr. Mniszech przeciw: 1. Antoniemu Kleczyńskiemu, 2. masie spadkowéj Raymunda Zachorowskiego, 3. p. Karolinie z Zachorowskich Hebanowskiéj, 4. p. Emilii Zachorowskiéj, 5. p. Zenonowi Zachorowskiemu, 6. p. Janowi Kantemu Dybowskiemu, 7. masie spadkowéj Antoniego Józefa dwojga imion Spadwińskiego, 8. p. Rozalii z Szybińskich 1go małż. Witosławskiéj 2go Spadwińskiéj, 9. fundacyi stypendyjnéj Spadwińskiego na wychowanie jednego młodzieńca, 10. fundacyi Spadwińskiego szpitalu w Rohatynie dla 3 ubogich mężczyzn i 3 ubogich kobiet, 11. fundacyi Spadwińskiego dla dwóch podupadłych rodzin w Rohatynie, 12. p. Kaźmierzowi Pawłowskiemu, pozew o extabulacyę sum 1167 złp. 22 gr., 21572 złp., 21578 złp. i 136326 złp. z pozycyami odnoszącemi się, nadciężarami i adnotacyami ze stanu biernego dóbr Ulanowa z przyległościami, dóbr Przędzela z przyległościami i dóbr Chyrowa z przyległościami dn. 29. Lipca 1861 do L. 4289 wytoczył, w skutek któregoto pozwu do ustnéj rozprawy termin na 27. Listopada 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony, a dla Antoniego Kleczyńskiego z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego śmierci dla jego spadkobierców niewiadomych, dla masy spadkowéj Raymunda Zachorowskiego, dla Jana Kantego Dybowskiego z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego śmierci dla jego spadkobierców niewiadomych, dla masy spadkowéj Antoniego Józefa 2ga im. Spadwińskiego, dla Rozalii z Szybińskich 1go małż. Witosławskiéj 2go Spadwińskiéj z miejsca pobytu niewiadoméj i dla Kaźmierza Pawłowskiego z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego śmierci jego spadkobiercom niewiadomym kurator w osobie p. adwokata Lewickiego z substytucyą p. adwokata Reinera postanowiony został.

O tém uwiadamia się zapozwanych z życia i miejsca pobytu niewiadomych z tem wezwaniem, ażeby na oznaczonym terminie albo sami stanęli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszemu sądowi donieśli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania tego skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 2. Sierpnia 1861.

N. 2852. **Edykt.** (3198. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomo, że Antonina Schustrowilsch zamężna Małejkiewicz przeciw Janowi i Antoninie Heisig pozew o zapłacenie sumy 200 złr. mk. czyli 210 zła. dnia 21. Maja 1861 do L. 2852 wytoczyła, w skutek któregoto pozwu do ustnéj rozprawy termin na 20. Listopada 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem wyznaczony dla zapozwanych z miejsca pobytu niewiadomych mianowicie dla Jana i Antoniny Heisig kurator w osobie pana adwokata Dra Zbyszewskiego postanowiony został.

O tém uwiadamia się zapozwanych z miejsca dobytu niewiadomych z tém wezwaniem, ażeby na oznaczonym terminie albo sami stanęli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszemu Sądowi donieśli w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania tego skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 29. Sierpnia 1861.

N. 14590. **Concurs-Ausschreibung.** (3195. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariatskammer wird zur Besetzung der erledigten Notarstelle mit dem Amtssitze in Dembica der Concurs hiermit ausgeschrieben und werden diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte in der durch den §. 14 der Notariats-Ordnung bezeichneten Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 1. October 1861.

N. 6539. **Kundmachung.** (3176. 1-3)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Frankirung von Briefen manchmal Marken verwendet wurden, von denen der weiße Rand rings herum in der Art abgeschnitten wurde, daß nur die farbige runde Scheibe übrig ist. Da so verstümmelte Marken nicht als giltig erkannt werden können, so wurden die k. Postämter angewiesen, Briefe, auf denen solche Marken allein oder neben anderen giltigen vorkommen, mit dem entsprechenden Porto oder Ergänzungsporto zu belegen; welches hiemit in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. September 1861 Z. 36830/2499 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 30. September 1861.

N. 6539. **Obwieszczenie.**

Podług uczynionego spostrzeżenia używano do frankowania listów często marków takich, u których białe krańce tak bardzo były obcięte, iż zostawała tylko kolorowa opaska samego marka. Ponieważ tak niezupełne marki za ważne uznane być niemogą, zatem polecono wszystkim c. k. urzędom pocztowym, ażeby listy, na którychby takie niezupełne marki, czy to pojedyńczo, czyli wraz z ważnemi markami nalepione były, obciążać brakującą należytością listowego porta, co téż w skutek uchwały c. k. finansowego ministerstwa z dnia 2. Września b. r. l. 36830/2499 podaje się niniejszem do publicznéj wiadomości.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich.

Lwów, dnia 30. Września 1861.

N. 669. **Ogłoszenie.** (3189. 1-3)

W nocy z 3. na 4. t. m. skradziono w Słopnicach pod Limanową dwie klacze, siwéj maści, jedna miała 7, druga 8 lat, jedna była 15téj, a druga 15½ miary przy każdéj można było spostrzedz pod grzywami nad głową znak 8ki; jakiebądź poznaki przydatne do wyśledzenia nieznajomych sprawców, mogą być podane c. k. Sądowi śledczemu w Limanowy.

Z c. k. Sądu śledczego.

Limanowa, dnia 4. Października 1861.

Nr. 3566. **Kundmachung.** (3170. 3)

Bei der galizischen k. k. Postdirection erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postämtern in Krakau und Bochnia aufgegebenen und als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpost-Ordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

Post-Nr.	Aufgabsamt	Bestimmungs-Ort	Adresse	Inhalt	Werth fl.	Werth kr.	Gewicht ℔.	Gewicht Loth	Porto fl.	Porto kr.	Tag des Zurücklangens
1	Krakau	Olmütz	J. Löwy	Div.	1	36	—	16	—	17	29./8. 1859
2	″	Wien	Kalkanewicz	″	1	—	—	2	—	38	6./4. ″
3	″	Venedig	Kowalik	″	1	—	—	¾	—	50	5./6. ″
4	″	Innsbruck	Koguczyński	″	1	—	—	½	—	19	8./10. ″
5	″	Italien	Max Pavlisin	″	2	—	—	—	—	31	26./12. ″
6	″	Mestre	Gałyska	Sil.	3	—	—	4	—	19	2./9. ″
7	″	Verona	Kordis	B.-N.	1	10	—	—	—	19	″ ″
8	″	Wielopole	Jordan	Div.	4	—	—	24	—	26	26./6. ″
9	″	Tarnów	Lewkowitz	B.-N.	4	—	—	—	—	12	22./6. ″
10	″	″	Pellersdorf	Div.	20	—	2	16	—	59	27./7. ″
11	″	Tarnopol	Kurzrock	B.-N.	15	—	—	¾	—	18	4./7. ″
12	″	Triest	Kwieciński	″	2	—	—	½	—	33	28./10. ″
13	″	Wien	Koczerski	″	2	—	—	—	—	15	8./9. ″
14	″	Wadowitz	Natkania	″	3	—	—	—	—	17	5./9. ″
15	″	Wien	Rosenberg	″	6	—	—	½	—	27	12./10. ″
16	″	Lemberg	Lang	″	21	—	—	1¾	—	38	19./10. ″
17	″	Tarowka	Orlecki	Sch.	5	—	—	6½	2	28	1./1. 1860
18	″	Wien	Dwrzak	B.-N.	3	—	—	—	—	18	17./1. ″
19	″	Wesseli	Zwenszyn	Div.	10	—	17	16	5	8	29./2. ″
20	″	Klausenburg	Lissek	C.-M.	2	—	—	½	—	17	15./5. ″
21	″	Lgota	Lgocki	Wechs	500	—	—	½	—	41	6./4. ″
22	″	Kielec	Bez.-Vorsteher	Kipf.	—	8½	—	1¾	—	52	5./6. ″
23	″	Hlawa	Koczetzky	B.-N.	3	—	—	½	—	13	17./5. ″
24	″	″	Auerbach	Div.	3	—	2	26	—	93	20./7. ″
25	″	Wadowitz	Ranisz	B.-N.	10	—	—	—	—	11	17./9. ″
26	″	Rzeszów	Szmidziński	Div.	5	—	—	1¾	—	71	21./10. ″
27	″	″	Plattner	Div.	5	—	1	11	3	95	7./11. ″
28	″	Wien	Sonda	B.-N.	100	—	—	—	—	19	11./11. ″
29	″	Prag	Wusska	Div.	28	—	3	24	1	57	6./12. ″
30	″	Brünn	Magatka	C.-M.	1	—	—	—	—	44	26./12. ″
31	″	Oderberg	Rohr	B.-N.	10	—	—	—	—	53	
32	Bochnia	Wessołon	Wojciechowski	Sch.	—	60	—	1¾	—	25	
33	″	Ciężkowice	Siedlarski	Div.	3	—	—	17	—		
34	″	Verona	Turek	B.-N.	2	10	—	—	—	14	
35	″	Pola	Ebitstein	″	3	—	—	—	—	15	
36	″	Vicenza	Koloczek	″	3	—	—	—	—	15	
37	″	Josefstadt	Wasik	″	1	5	—	—	—	33	

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 2. September 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	330‴ 46	+17·6	67	West schwach	Heiter mit Wolken		+4·7	+20·1
	10	30 70	10·4	82	″ ″	″ ″			
12	6	30 30	6·7	79	″ ″				

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. Oktober

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.50	61 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.—	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.15	67.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.—	58 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.15	115 25
„ 1854 für 100 fl.	87 25	87.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 50	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.40	66 60
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	750.—	752 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 40	183 50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	591 —	592 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2004	2006.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275.50	276.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165 75	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.50	120.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	233.—	234 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	165.—	165.50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426 —	428.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	203.—	206.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	392 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.90	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.20	119.30
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.25	37 70
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.50
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.25	36.75
Clary zu 40 „	35 50	36.—
St. Genois zu 40 „	36.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	22.50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.25	117.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.50	117.59
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.50	102.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.75	138 90
Paris, für 100 Franks 5%	54.50	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 64	— —	6 65	6 66
„ vollw. Dukaten	6 64	— —	6 65	6 66
Krone	— —	— —	19 10	19 12
20Frankstück	10 84	10 85	11 05	11 07
Russische Imperiale	— —	— —	11 35	11 38
Silber	— —	— —	138 —	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.